

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 29 65. Jahrgang

Donnerstag, 19. Juli 2012

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss Städtische Musikschule Solingen GmbH

Der Abschluss der Städtische Musikschule Solingen GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.08.2010 bis zum 31.07.2011 wurde im schriftlichen Beschlussverfahren mit einer Bilanzsumme von Euro 511.325,25 und einem Jahresergebnis von Euro 48.568,59 festgestellt.

Weiter wurde folgende Gewinnverwendung beschlossen: Die satzungsmäßige Rücklage (hier: zweckgebundene Betriebsmittelrücklage) des Geschäftsjahres 2009/2010 wird in der gesamten Höhe von Euro 172.565,00 aufgelöst und zum Ausgleich der Betriebskosten des Monats August 2010 verwendet.

Der hiernach entstehende Bilanzgewinn in Höhe von Euro 221.133,59 wird in eine neue zweckgebundene Betriebsmittelrücklage eingestellt, um die Betriebskosten der Folgeperiode zu decken.

Der bestellte Abschlussprüfer hat zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und das Ergebnis der Prüfung können in den Geschäftsräumen der Städtischen Musikschule Solingen GmbH, Flurstraße 18, 42651 Solingen zu den Bürozeiten bis zum 31.07.2012 eingesehen werden. Um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0212 290 2743 wird gebeten.

.....

BEKANNTMACHUNG

Widmung einer Stichstraße westlich der Wiener Straße für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) wird eine Stichstraße westlich der Wiener Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgendes Grundstück:

Wiener Straße - Stichstraße - Gemarkung Höhscheid, Flur 22, Flurstück 622

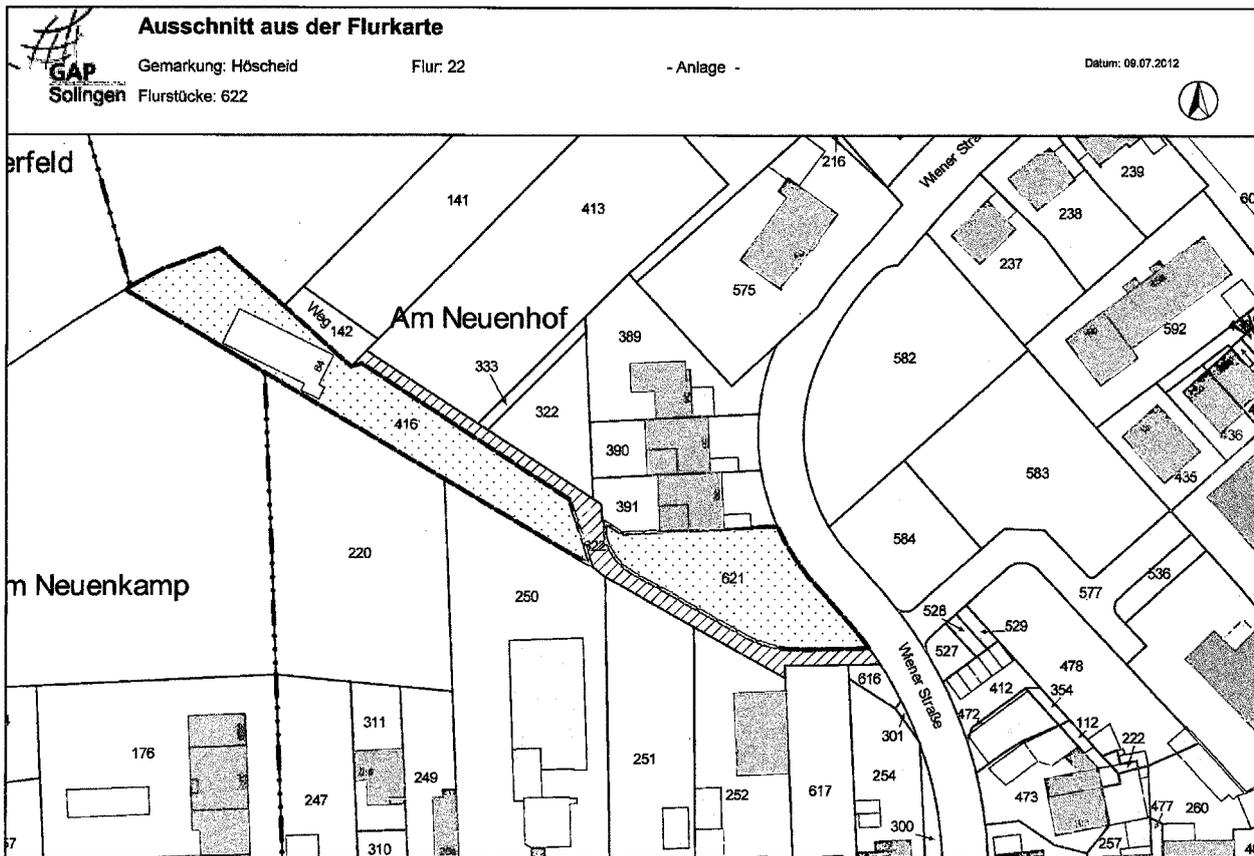
Die Stichstraße westlich der Wiener Straße ist in beigefügter Flurkarte schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeingebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im übrigen wird der Gemeingebrauch nicht eingeschränkt.

Die Stichstraße westlich der Wiener Straße wird der Straßen- gruppe „Gemeindestraße – Anliegerstraße“ zugeordnet.

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 09.07.2012

Stadt Solingen
 Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege
 Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
 Sommerfeld

BEKANNTMACHUNG

Widmung von Straßen im Stadtgebiet Solingen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) werden nachfolgend aufgeführte Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

1. Siegerlandstraße

Gemarkung Dorp, Flur 98, Flurstücke 293, 294 und 311

Die Siegerlandstraße ist in beigefügter Flurkarte - Anlage A - schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

2. Niederrheinstraße

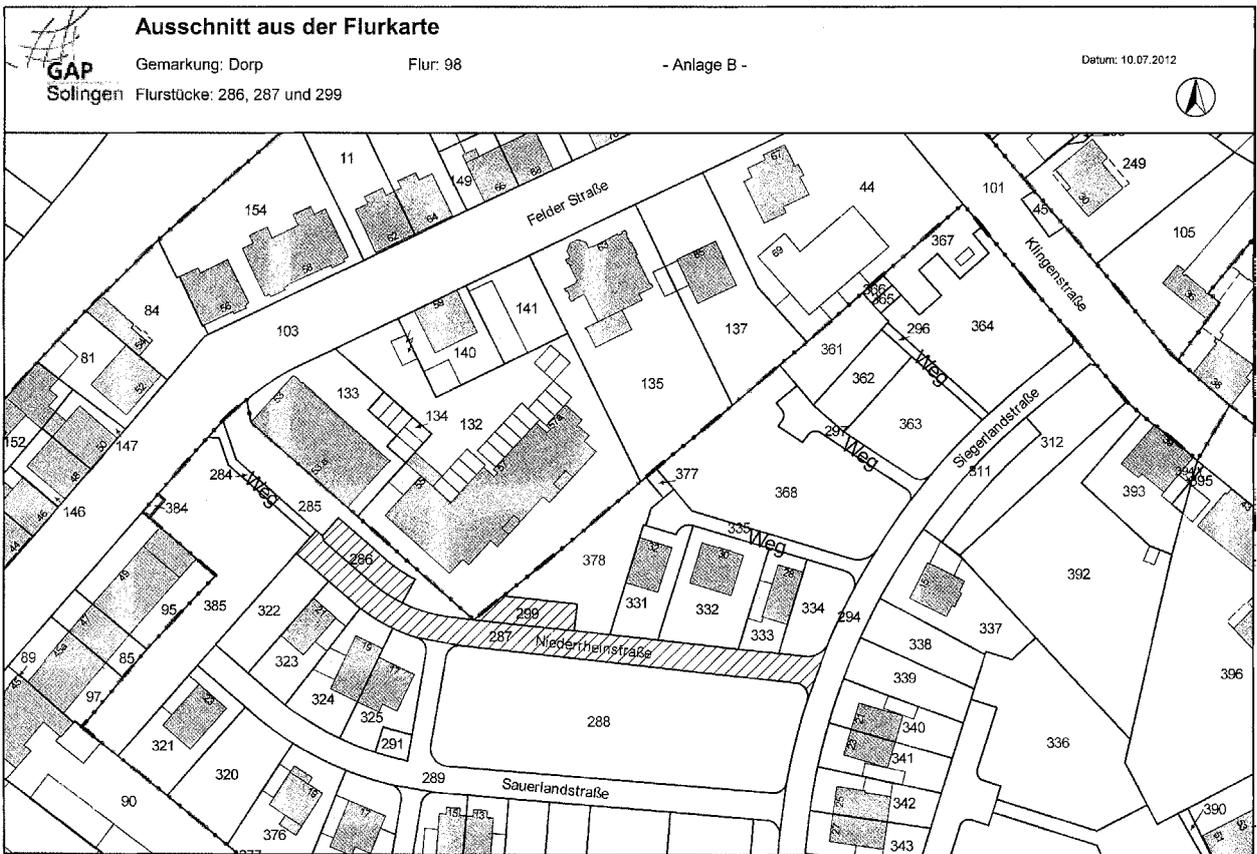
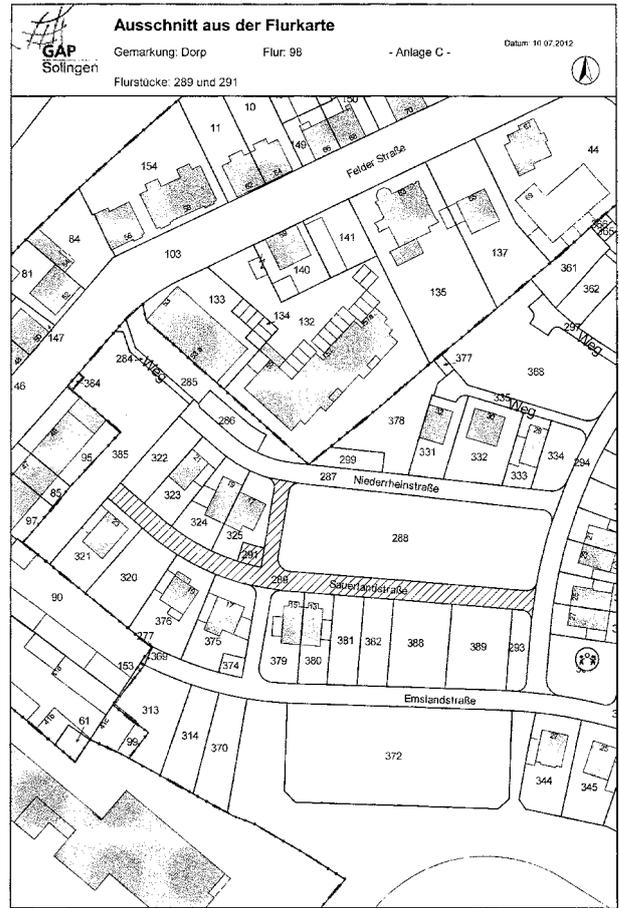
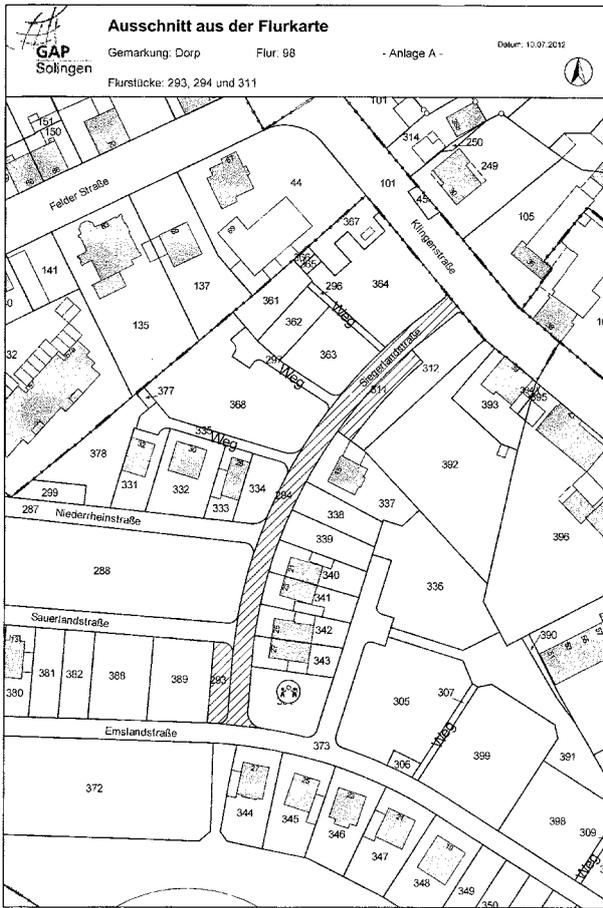
Gemarkung Dorp, Flur 98, Flurstücke 286, 287 und 299

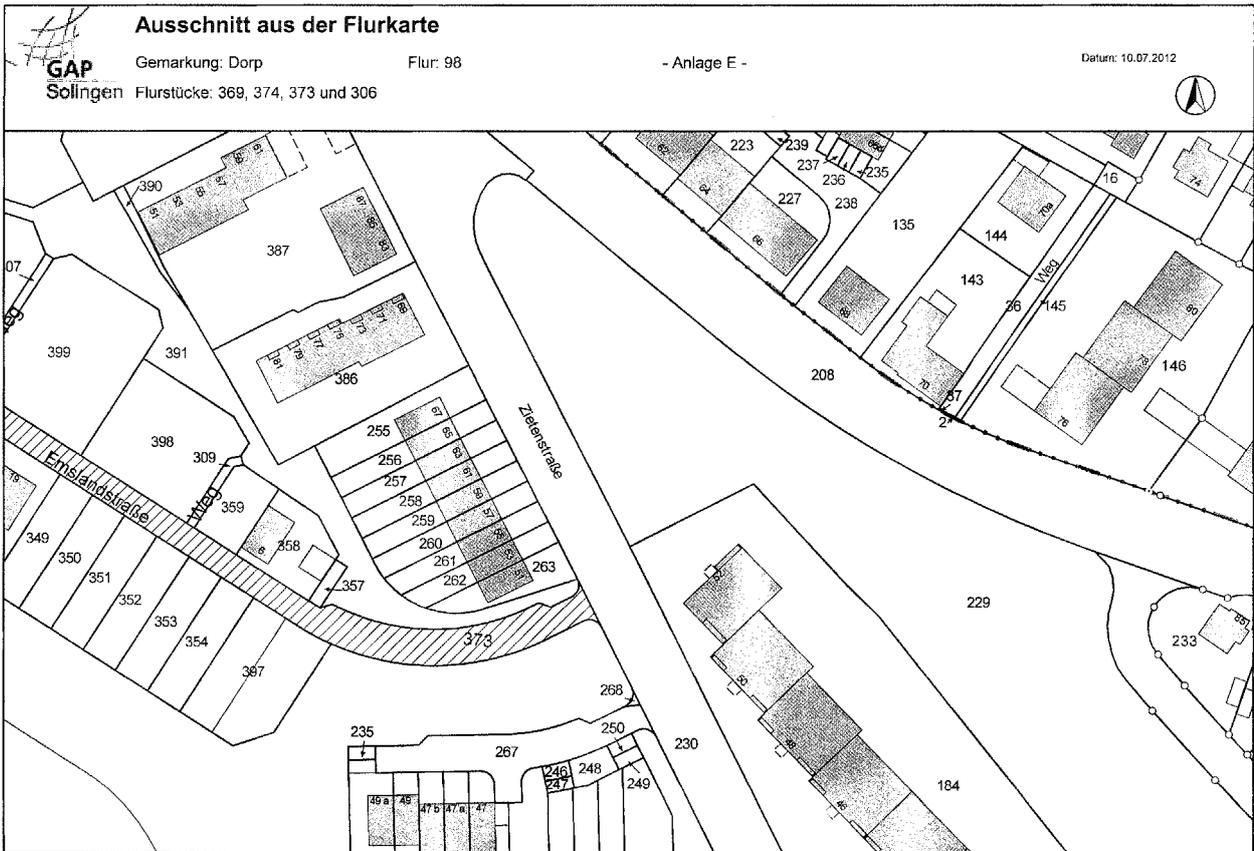
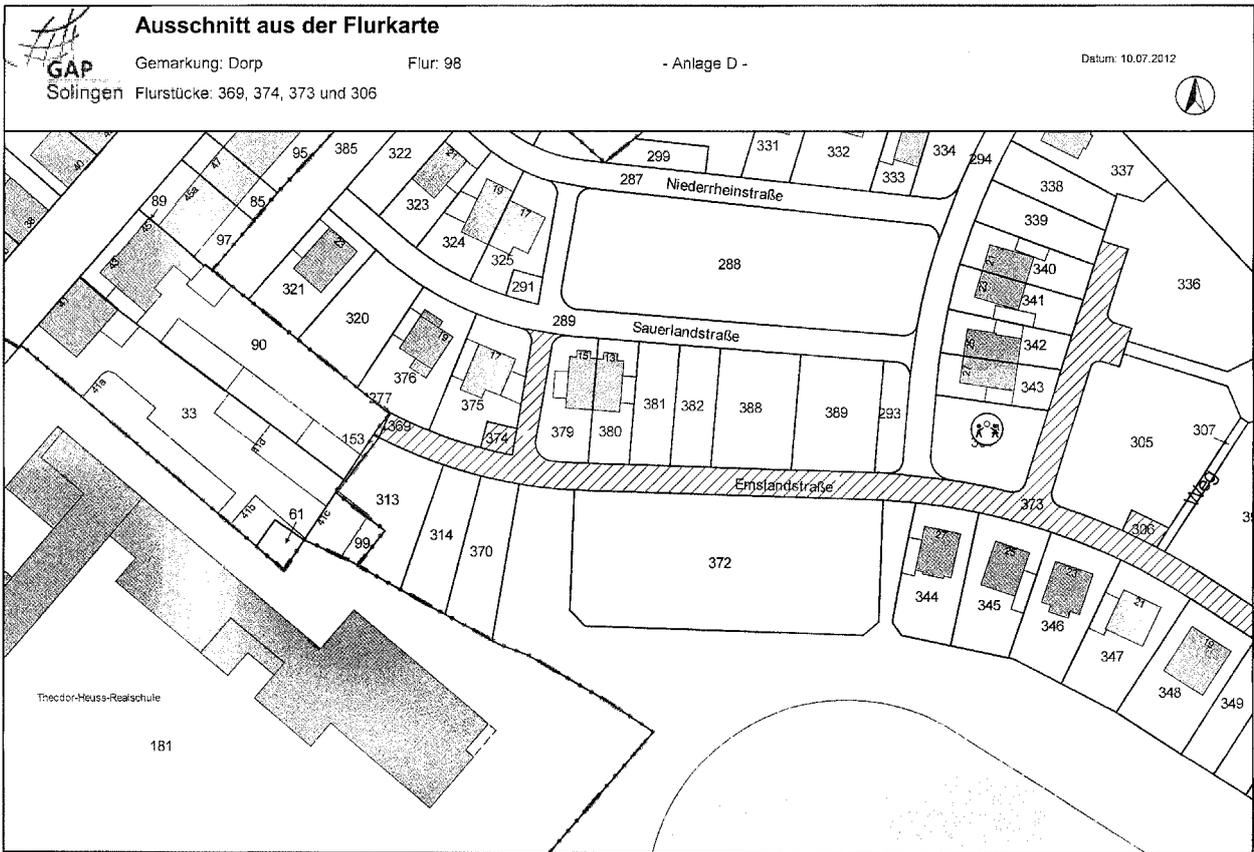
Die Niederrheinstraße ist in beigefügter Flurkarte - Anlage B - schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

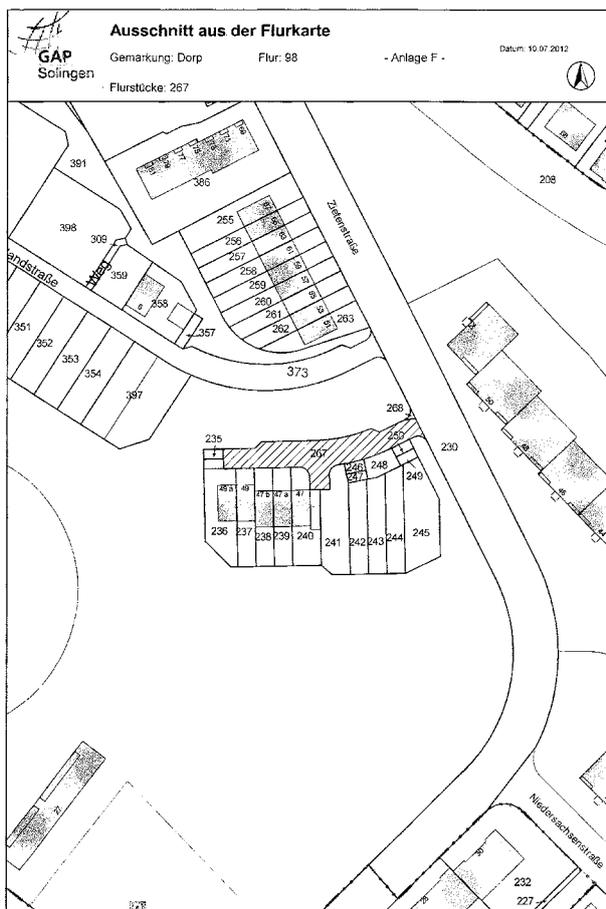
3. Sauerlandstraße

Gemarkung Dorp, Flur 98, Flurstücke 289 und 291

Die Sauerlandstraße ist in beigefügter Flurkarte - Anlage C - schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.







4. Emslandstraße

Gemarkung Dorp, Flur 98, Flurstücke 369, 374, 373 und 306

Die Emslandstraße ist in beigefügten Flurkarten -Anlagen D und E- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarten sind Bestandteil dieser Verfügung.

5. Zietenstraße -Stichstraße-

Gemarkung Dorp, Flur 98, Flurstück 267

Die Stichstraße -Zietenstraße- ist in beigefügter Flurkarte -Anlage F- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

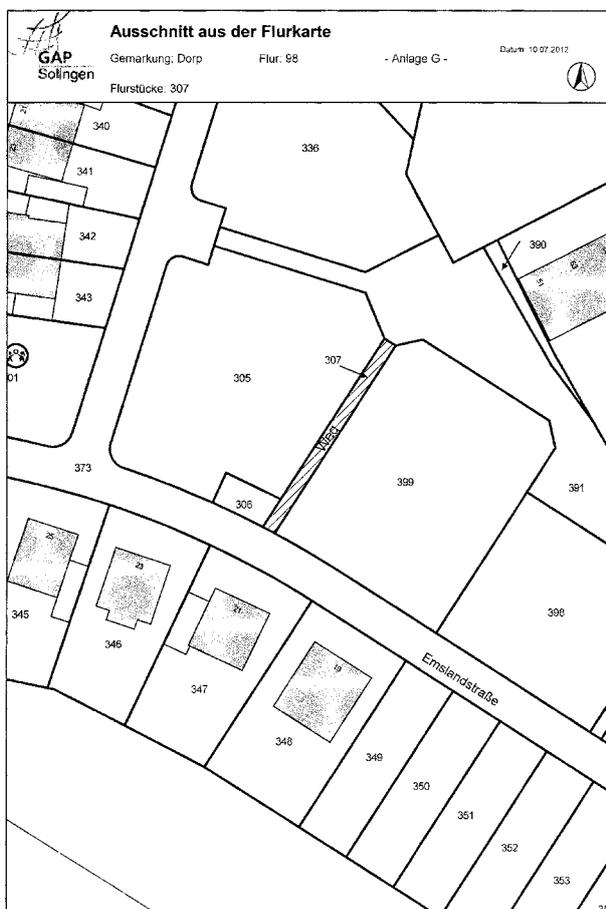
Der Gemeingebrauch der unter Ziffern 1 bis 5 aufgeführten Straßen wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger eingeschränkt. Im übrigen wird der Gemeingebrauch nicht beschränkt.

6. Weg nord-östlich der Emslandstraße

Gemarkung Dorp, Flur 98, Flurstück 307

Der Weg nord-östlich der Emslandstraße ist in beigefügter Flurkarte -Anlage G- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeingebrauch wird auf die Nutzungsart „Gehen“ eingeschränkt.

Die unter Ziffern 1 bis 6 aufgeführten Straßen werden der Straßengruppe „Gemeindestraße – Anliegerstraße“ zugeordnet.



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 10.07.2012

Stadt Solingen
 Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege
 Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
 Sommerfeld

BEKANNTMACHUNG

Für die unten genannte Ausschreibung wird folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Nummer: V12/56/194
Maßnahme: 1. Ausschreibungsblock
Titel: Ersatzneubau – Modernisierung Gerhard–Berting–Haus Solingen, Fertignasszellen

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Elektronisch über das Portal www.deutsche-evergabe.de oder in Papierform
- d) Art des Auftrags:
Bauftrag Ersatzneubau – Modernisierung Gerhard–Berting–Haus Solingen, Fertignasszellen
- e) Ort der Ausführung:
42719 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung:
**84 Fertignasszellen für den Ersatzneubau mit 84 Bewohnerplätzen. Flächengewicht bis 200 Kg/m²
Altenzentrum Gerhard–Berting–Haus Altenhofer Str. 124 42719 Solingen**
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis: Vorauss. Auftragsdauer: 26.09.2012 – 30.04.2014
- j) Gegebenenfalls Angaben nach §8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
**Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen
Tel.:(49) 212/290–6825 Fax:(49) 212/290–6695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.
Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de**
- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
22 EUR, einzuzahlen unter Angabe des Kassenzeichens 8915000008318 auf das Konto Nr. 2766 der Stadt Solingen bei der Stadt–Sparkasse Solingen (BLZ 342 500 00). Der Betrag wird nicht erstattet. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Bei der Abwicklung über die Deutsche eVergabe fallen nur die Portalkosten von 12 € an.
- m) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
17.08.2012 10:30:00
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
**Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen
Tel.:(49) 212/290–6825 Fax:(49) 212/290–6695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.
Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
17.08.2012 10:30:00
Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
gemäß § 9 (7) und (8) VOB/A Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % Gewährleistungsbürgschaft: 3 %
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Einreichung einer Erklärung, • in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, • die die Verpflichtung enthält, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
gemäß § 6 ff VOB/A
- v) Zuschlagsfrist:
05.10.2012
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf Am Bonnehof 35 40474 Düsseldorf
-

BEKANNTMACHUNG

Für die unten genannte Ausschreibung wird folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Nummer: V12/56/195
Maßnahme:
Titel: Altenhofer Str. 124, Ersatzneubau und Modernisierung des Gerhard-Berting-Heimes, Aufzuganlage

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen Konzernservicerstelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Elektronisch über das Portal www.deutsche-evergabe.de oder in Papierform
- d) Art des Auftrags:
Bauftrag Ersatzneubau – Modernisierung Altenzentrum Gerhard-Berting-Haus Altenhofer Str. 124
- e) Ort der Ausführung:
42719 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung:
Aufzugsanlage für den Neubau des Gerhard Berting Haus, Bauteil D, mit 84 Bewohnerplätzen in Einzelzimmern und dem Neubau Bauteil D : ca. 13.200,00 m³ Umbau Bauteil B: ca. 4.480,00 m³ Der Neubau ist als dreigeschossiger Baukörper in konventioneller massiver Bauweise geplant. Die Geschosse sind in der Struktur gleich eine Unterkellerung des Neubaus ist nicht vorgesehen.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis: Ausführung September 2012 – April 2013
- j) Gegebenenfalls Angaben nach §8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Konzernservicerstelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Tel.:(49) 2122906652 Fax:(49) 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
15 EUR, einzuzahlen unter Angabe des Kassenzeichens 891500000 auf das Konto Nr. 2766 der Stadt Solingen bei der Stadt-Sparkasse Solingen (BLZ 342 500 00). Der Betrag wird nicht erstattet. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Bei der Abwicklung über die Deutsche eVergabe fallen nur die Portalkosten von 12 € an.
- m) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
29.08.2012 10:30:00

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
**Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Konzernservicestelle Beschaffung
– Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Tel.:(49) 2122906652 Fax:(49)
2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere
Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
29.08.2012 10:30:00

Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
**gemäß § 9 (7) und (8) VOB/A Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 %
Gewährleistungsbürgschaft: 3 %**
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
gem. § 6 ff VOB/A
- v) Zuschlagsfrist:
26.09.2012
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf